

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 27.05.2016 fand in Hallschlag, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Dirk Weicker eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Hallschlag statt.

Aus der öffentlichen Sitzung: Wahl und Bestellung eines Spielplatzbeauftragten

Entsprechend § 9 Abs. 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Hallschlag, hat der Ortsgemeinderat mit Beschluss vom 17.09.2014 Herrn Maik Glaser zum Spielplatzbeauftragten der Ortsgemeinde Hallschlag bestellt.

Hierbei handelt es sich um ein Ehrenamt nach § 18 Gemeindeordnung (GemO). Zu einem solchen Ehrenamt kann der Ortsgemeinderat nach § 18 Abs. 3 GemO ausschließlich Bürger der Ortsgemeinde wählen. Da Herr Glaser jedoch kein Bürger der Ortsgemeinde Hallschlag mehr ist, sind die Voraussetzungen zur Ausführung des Ehrenamtes entfallen. Aus diesem Grund beabsichtigt der Ortsgemeinderat einen neuen Spielplatzbeauftragten zu bestellen, welcher im Rahmen seines Ehrenamtes folgende Tätigkeiten wahrnehmen soll:

- Kontrolle und Instandsetzung der Sielgeräte
- Pflege des Platzes

Die Wahl wird nach § 40 GemO durchgeführt. Hierbei ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden gemäß § 36 III Nr. 1 GemO. Sofern der Ortsgemeinderat nicht etwas anderes beschließt, wird nach § 40 Abs. 5 GemO grundsätzlich in geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel gewählt.

Entscheidung über Abstimmungsform:
Der Ortsgemeinderat beschloss in offener Abstimmung zu wählen.

Der Ortsgemeinderat kann nach § 40 Abs. 2 GemO nur solche Personen wählen, die diesem vor der Wahl vorgeschlagen worden sind. Der Vorsitzende bat um Vorschläge für die Wahl des Spielplatzbeauftragten.

Die folgende Person wurde vorgeschlagen und mit der erforderlichen Mehrheit in das Ehrenamt als Spielplatzbeauftragter gewählt.

Michael Keils

Der Vorsitzende händigte im Anschluss an die Wahl Herrn Keils die Bestellungsurkunde für das Ehrenamt des Spielplatzbeauftragten aus.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

In der nichtöffentlichen Sitzung wurde über eine Grundstücksangelegenheit beraten und beschlossen.